

## Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön

über die erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe der

- a) **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, für das Gebiet „Campingplatz Augstfelde einschließlich zugehöriger Hofstelle“ nördlich der Gemeindestraße zwischen Bosau und der L 306, zwischen dem Vierer See im Norden und im Westen, im Osten begrenzt durch den Menhorst,**
- und
- b) **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, für das Gebiet „Campingplatz Augstfelde einschließlich zugehöriger Hofstelle“ nördlich der Gemeindestraße zwischen Bosau und der L 306, zwischen dem Vierer See im Norden und im Westen, im Osten begrenzt durch den Menhorst,**

**gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).**

Die von der Gemeindevertretung Bösdorf in der Sitzung am 11. Januar 2018 gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, für das Gebiet „Campingplatz Augstfelde einschließlich zugehöriger Hofstelle“ nördlich der Gemeindestraße zwischen Bosau und der L 306, zwischen dem Vierer See im Norden und im Westen, im Osten begrenzt durch den Menhorst, und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, für das Gebiet „Campingplatz Augstfelde einschließlich zugehöriger Hofstelle“ nördlich der Gemeindestraße zwischen Bosau und der L 306, zwischen dem Vierer See im Norden und im Westen, im Osten begrenzt durch den Menhorst, und die Begründungen mit schutzgutübergreifenden Umweltberichten liegen in der Zeit vom **Montag, 29. Januar 2018, bis einschließlich Freitag, 02. März 2018**, im 1. Obergeschoss des Rathauses, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, auf dem Flur vor den Sitzungszimmern während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schutzgutübergreifend (Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Arten und Lebensgemeinschaften): Landschaftsplan der Gemeinde Bösdorf; festgestellt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Bösdorf vom 11. September 1997
- Schutzgutübergreifend (Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild): Grünordnerischer Fachbeitrag (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung), Stand: 16. Oktober 2017 (Büro PLANUNG kompakt LANDSCHAFT aus Hoisdorf)
- Schutzgutübergreifend (Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften): FFH-Verträglichkeitsuntersuchung / Neustrukturierung des Campingplatzes Augstfelde, Stand: 16. Oktober 2017 (Büro PLANUNG kompakt LANDSCHAFT aus Hoisdorf)
- Schutzgut Mensch: Schalltechnische Untersuchung; Gutachten Nr. 17-08-6, erstellt am 31. August 2017 (Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler aus Mölln).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sowie die DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau und die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen gefragt ist und diesen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen der Gemeinde Bösdorf zu informieren und Anregungen anzubringen.

Die räumlich identischen Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Für weitere Darlegungen steht Herr Homeyer als fachkundiger Mitarbeiter der Plöner Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 04522-505 751 zur Verfügung.

Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 18. Januar 2018 auf der Internetseite der Gemeinde Bösdorf unter [www.boesdorf-holstein.de](http://www.boesdorf-holstein.de) bereitgestellt.

Bösdorf, den 15.01.2018

**Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister**

(L. S.)

**gez. Joachim Schmidt  
Bürgermeister**